

Adels und den der Leibeigenen. Zum Adelstande gehörten alle Besitzer größerer Ländereien. Hatten sie diese Besitzungen vom Könige für gewisse Dienste geliehen erhalten, so waren sie dessen Lehnleute oder Vasallen. Starb ein Vasall, so fiel seine Besitzung, die den Namen Lehen führte, an den Lehnsherrn zurück, und es hing von ihm ab, damit den Sohn des Verstorbenen oder einen Andern zu belehnen. — Der Bürgerstand kam erst auf, als Heinrich I. die Zahl der Städte vermehrte. Da sie wegen der im Mittelalter herrschenden Unsicherheit mit Mauern, Wällen und Gräben versehen waren, so glichen sie den Burgen, und hiervon erhielten ihre Bewohner den Namen „Bürger“. Mit der Zeit vermehrte sich die Volksmenge in den Städten und die Gewerbe in denselben wurden immer mehr vervollkommenet. Um das Ausblühen der letztern weiter zu befördern, traten die Gewerbetreibenden unter gewissen Gesetzen zusammen und bildeten sogenannte Zünfte, Gilden und Zünungen. Nach und nach entstand auch unter den Zünften ein reger Wettstreit, und die eine suchte sich von der andern einen höhern Rang und eine höhere Berechtigung zu verschaffen. Wie die Adelligen ihre Namen von ihren Schlössern und Burgen entlehnten, so entlehnten die Bürgerlichen ihre Namen entweder von ihrem Gewerbe, wie Schmidt, Schlosser, Schneider — oder von gewissen Körpereigenthümlichkeiten, wie Großkopf, Lange, Kurz, Schwarz zc. Alle diese Namen wurden später Familiennamen.

Der höhere Schwung, den die Kreuzzüge namentlich auf den Handel ausübten, ließ bald hier und da größere oder kleinere Handelsstädte entstehen. Zu kurzem zeichneten sich Nürnberg, Augsburg, Regensburg im südlichen Deutschland und Bamberg, Lübeck und Bremen im nördlichen Deutschland durch ihren großen Reichthum aus. Dieser Reichthum weckte das Selbstgefühl der Bürger, und so strebten sie nach immer höherer Bedeutung und Geltung. Verwirklichen ließ sich dies Streben leicht, sobald der Fürst, dem sie angehörten, sich in Geldverlegenheit befand. Gern bewilligten sie ihm seine Forderung und errangen sich dafür von ihm ihre Freiheit und Unabhängigkeit. Solche Städte führten dann den Namen freie Reichsstädte, die Niemanden, denn nur den Kaiser, als ihren Oberlehnsherrn anerkannten. Ihre wichtigste Sorge war, sich besonders vor den Raubrittern zu schützen, die von ihren Burgen auf die vorüberziehenden Kaufleute lauerten. Aus dem Grunde vereinigten sich 1241 zuerst Hamburg und Lübeck zu einem Bündniß und unterhielten zu ihrem Schutz auf